

Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **SMM 2026**
the leading international maritime trade fair, hamburg

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **1.–4. September 2026**

Projektleitung: Exhibition Management 2

Claus Ulrich Selbach
Business Unit Director Maritime & Technology Exhibitions

Christoph Lücke
Director SMM

E-Mail: info@smm-hamburg.com
Internet: smm-hamburg.com

**Anmeldeschluss /
Beginn der Hallenaufplanung:** Die **Frühbucher-Konditionen** gelten bis **31. Oktober 2024**.
Beginn der **Hallenaufplanung** ist **März 2025**.

**Einsendeschluss
Ausstellendenverzeichnis:** Mai 2026

Öffnungszeiten: Di. 1. September–Do. 3. September 2026 10:00–18:00 Uhr
Fr. 4. September 2026 10:00–16:00 Uhr

Vom 1.–4. September ist das Messegelände für Ausstellende ab 08:00 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten / Abbaueiten Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (smm-hamburg.com).

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:** Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: **20 m²** Ausstellungsfläche

Anmeldung: Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes begründet.
(s. Ziffer 2.2 ATB)

Annullierung vor Zulassung: Bei einer Annullierung der Anmeldung vor Zulassung wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 350 € zzgl. USt erhoben.
(s. Ziffer 2.2 ATB)

Stornierung des Standes: Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
(s. Ziffer 8.2 ATB)

Standflächenverkleinerungen: Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

Ausstellerausweise: Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhalten die Ausstellenden drei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig über das Online Service Center bestellt werden. Die maximale Abgabe ist auf 30 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien: Die Kosten für das obligatorische Digital Networking & LeadGrowth Package betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils **1.200 € zzgl. USt**. Darin enthalten sind die Einträge des Firmenprofils inkl. Angebotsgruppen sowie Nutzung der Funktionen Matching und Leadtracking in der bereitgestellten Networking-Plattform. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Networking Plattform wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Networking-Plattform genannte Ansprechperson.



Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Einschreibegebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Der Hauptausstellende meldet seine Mitausstellenden über seine Online-Anmeldung spätestens bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn an. Die Mitausstellenden-Gebühr beträgt 400 € zzgl. USt pro Mitausstellendem und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines zugelassenen Mitausstellenden wird die Einschreibegebühr für Mitausstellende nicht erstattet.
Standflächengestaltung:	Bitte beachten Sie die Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7 der Technischen Richtlinien.
Standbegrenzungswände:	Bitte beachten Sie die Ziffer 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Ziffer 5.7.6 der Technischen Richtlinien.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9 Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
Überhöhter Standbau:	Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Regelung zu Bauhöhen in den Technischen Richtlinien, Ziffer 5.3.
Standüberdachung: (s. Ziffer 5.4.2 Technische Richtlinien)	Bitte beachten Sie, dass Überdachungen die Wirkung der Sprinkleranlage beeinträchtigen können. Der Einbau einer eigenen Sprinkleranlage auf dem Stand kann erforderlich sein.
Veranstaltungen von Ausstellenden:	Die Durchführung einer Veranstaltung auf dem eigenen Messestand nach den täglichen Öffnungszeiten ist schriftlich über das Online Service Center (OSC) zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Ausstellenden berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22:00 Uhr zulässig.
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Bitte begrenzen Sie Ihre Lautstärke auf ein für Ihre Nachbarn erträgliches Maß. Die Technischen Richtlinien unter Ziffer 6.12 und 5.7.7 geben dabei Hilfestellung.
Präsenz- und Betriebspflicht: (Ziffer 7.7 ATB)	Der Ausstellende hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messetages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € geltend zu machen. Gleiches gilt bei einem vorzeitigen Verlassen des gesamten Standpersonals vor Messeende.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der SMM 2026 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der SMM 2026 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen bzw. vergünstigten Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Ausstellenden berechnet. Die Preise sind dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Kostenelementeklausel:	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind. Die Anpassung gegenüber der Vertragspartei hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign“ bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.



Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)

Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis bis zu einer belegten Standgröße von 9 m². Zwei kostenlose Ausstellerausweise erhält der Ausstellende bis zu einer Standgröße von 15 m². Bis zu einer Standgröße von 20 m² erhält der Ausstellende drei kostenlose Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 20 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator / in des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.

Ausstellerstatus:

Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Hauptausstellerstatus. Pro beteiligtem Unternehmen des Nationenpavillons ist eine Anmeldung für Aussteller im Nationenpavillon notwendig. Aussteller eines Nationenpavillons gelten nur also solche, wenn sie auf der Fläche des Nationenpavillons ausstellen und im Nationenpavillon platziert sind.

Mitausstellergebühr:

Für teilnehmende Unternehmen der Nationenpavillons fallen keine Mitausstellergebühren an.

Standskizze:

Veranstaltende eines Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis zum **15. Mai 2026** zu übermitteln. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wieviel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.

Wechsel eines individuell Ausstellenden in einen Nationenpavillon:

Der Wechsel eines zugelassenen Hauptausstellers auf die Fläche in einem Nationenpavillon wird gemäß Punkt 8 der ATB als Rücktritt bzw. Stornierung erachtet.